



Foto: BY



Foto: BY

1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Weiße Deutsche Edelziege
Gefährdung: gefährdet

Abkürzung: WDE
Herkunft: einheimisch

BDZ-Beschluss: 2018
Rassengruppe: Milchziege

Äquirassen: Niederlandse Witte Geit, Saanenziege, British/French Saanen

Die Weiße Deutsche Edelziege ging aus weißen Schlägen heimischer Ziegen hervor, die mit Schweizer Saanenziegen veredelt wurden. Sie wurde bis 1928 auch als Saanenziege bezeichnet.

Sie hat eine weiße Farbe, leichte Pigmentflecken an Nase, Ohren und Euter sind zulässig. Sie hat einen mittleren bis großen Rahmen sowie eine kurze und glatt anliegende Behaarung. Es gibt hornlose und gehörnte Tiere. Die Brunst ist saisonal, die Tiere sind frühreif, die Erstzulassung ist mit sieben bis neun Monaten möglich. Die Weiße Deutsche Edelziege ist eine hochproduktive Milchziege.

	Ziegen	Böcke
Widerristhöhe	70 – 90 cm	80 – 100 cm
Gewicht	55 – 75 kg	70 – 100 kg
Milchleistung	850 bis 1.200 kg Milch, 3,2 bis 3,5 % Fett, 2,8 bis 3,0 % Eiweiß/240-Tage Laktation.	
Fruchtbarkeit	Erste Ablammung bis zum Alter von 15 Monaten, eine Ablammung pro Jahr, 1,8 bis 2,0 geborene Lämmer pro Jahr.	

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

2.1 Zuchtziele

Angestrebt wird eine fruchtbare, widerstandsfähige und langlebige Ziege mit großer Wirtschaftlichkeit auf Grund hoher Fett- und Eiweißmengenleistungen (Fett-/Eiweißmenge > 70 kg) sowie ihrer Eignung zur Landschaftspflege. Der Rücken sollte möglichst straff sein, mit breit angelegtem, nicht zu stark abfallendem Becken. Das Fundament soll trocken und nicht zu fein, die Beinstellung korrekt sein. Gefordert wird ein gleichmäßiges, geräumiges, drüsiges und fest angesetztes Euter, das weit nach vorne und im Schenkelbereich hinaufreicht. Die gleichermaßen für das Hand- und Maschinenmelken gut geeigneten, leicht melkenden Striche sollen mittig unter den Hälften angesetzt, senkrecht nach unten weisen, mittellang, gleichförmig und klar abgesetzt sein.

2.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

2.3. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

Sie werden durch den Zuchtverband erfasst. Der Züchter ist verpflichtet, alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem Zuchtverband zur Verfügung zu stellen. Es gibt hornlose und gehörnte Tiere. Der Hornstatus wird als genetische Besonderheit erfasst. Derzeit sind keine Erbfehler bekannt.

3. Zuchtgebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst die Bundesländer Niedersachsen und Bremen. Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Verbands 120 eingetragenen Tiere der Rasse Weiße Deutsche Edelziege. Zum 01.01.2018 sind eingetragen: 14 Böcke und 106 Mutterziegen in 12 Zuchtbetrieben. Es gibt eine deutsche Zuchtkooperation (BDZ-Zuchtleitersitzungen).

4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie des BDZ zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter

https://service.vit.de/dateien/ovicap/bdz_richtlinie_leistungspruefungen.pdf

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Milchleistungsprüfung im Feld bei den weiblichen Tieren, ausgewiesen wird die 240-Tage-Leistung. Die Prüfung einer Bockmutter ist Voraussetzung für die Körung eines Bockes.
- Exterieurbewertung im Feld mit den Merkmalen Rahmen und Form - bei weiblichen Tieren zusätzlich das Merkmal Euter. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchttiere, die in die Abteilungsklassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
- Lineare Beschreibung im Feld bei den weiblichen Tieren. Erfasst werden die Merkmalsblöcke Körpermaße, Formmerkmale, Eutermerkmale sowie einige zusätzliche Informationen. Die Verfahrensbeschreibung ist veröffentlicht unter <http://www.tierzucht-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Zuchtwertschaetzung/Lineare+Beschreibung+Milchziegen> Die Teilnahme an die lineare Beschreibung ist freiwillig.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchttiere verpflichtend.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) und der Körung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Milchleistungsprüfung: Die Milchleistungsprüfung (MLP) wird gemäß der schriftlichen Vereinbarung des Verbandes mit dem Züchter oder Beauftragten des Landeskontrollverbandes (LKV) Niedersachsen e.V. Großstr. 30; 26789 Leer nach ICAR- anerkannten Methoden durchgeführt. Die ermittelten MLP-Daten werden vom LKV an die beauftragte Datenverarbeitungsstelle, vit Verden, weitergegeben und dort aufbereitet, so dass sie für die Herdbuchführung verwendet werden können.
- Exterieurbewertung und lineare Beschreibung: Beauftragter des Zuchtverbandes
- Fruchtbarkeitsprüfung: Züchter

5. Zuchtwertschätzung

Es wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband entsprechend der Satzung. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Datenbank "OviCap" beim VIT Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w. V., Heinrich-Schröder-Weg 1; 27283 Verden/Aller, info@vit.de). Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfung ermittelt werden, geführt. VIT Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Verbandes.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für männliche und weibliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und für weibliche Tiere eine zusätzliche Abteilung (Vorbuch) mit den Klassen C und D. Von der Ausnahmegenehmigung nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung der Abstammung und Leistung.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Haupt- abteilung Klasse A	Eltern und Großeltern in der Haupt- abteilung, Ausnahme mütterliche Großmutter in Klasse C der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwert- klasse II	Vater, väterliche Großeltern und mütterlicher Großvater in der Haupt- abteilung, Mutter und mütterliche Großmütter mindestens in der zusätz- lichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Bewertung mit mindestens Zuchtwert- klasse II

Haupt- abteilung Klasse B	Eltern und Großeltern in der Haupt- abteilung, Ausnahme mütterliche Großmutter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen	Vater, väterliche Großeltern und müt- terlicher Großvater in der Hauptabtei- lung, Mutter und mütterliche Groß- mütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen
Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch)		Vater und väterliche Großeltern in der Hauptabteilung, Mutter mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Bewertung mit mindestens Zuchtwert- klasse II
Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch)		als rassetypisch beurteilt Bewertung mit mindestens Zuchtwert- klasse II

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuchs erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- deren Eltern in der Klasse A des Zuchtbuchs eingetragen sind,
- die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).
- deren Mütter milchleistungsgeprüft sind.

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Unerwünschte Merkmale führen zu einem Abzug in der Exterieurbewertung, zuchtausschließende Merkmale werden mit einer Exterieurnote kleiner 4 bewertet.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen in der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 26.11.2020 beschlossen und tritt am 27.11.2020 in Kraft.